

ließ Hans F. sich über 150000 Gulden kosten. Die Dimensionen des Baus, die Errichtung einer Familiengrablege in der Schloßkirche und Hans F.s Testament zeigen, daß er Kirchheim als künftiges Stammschloß seines Familienzweigs konzipierte.

Von einer »Hofhaltung« der F. kann man allerdings vor dem Dreißigjährigen Krieg kaum sprechen, da Augsburg der Lebensmittelpunkt der meisten Familienmitglieder blieb und die Herrschaften von Amtleuten und Rentmeistern verwaltet wurden. Die Präsenz der F. in ihren Schlössern beschränkte sich meist auf Inspektionsreisen, Festlichkeiten, Jagd- und Sommeraufenthalte. Erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s verlagerte sich das soziale Leben zunehmend in die ländlichen Herrschaften, wo nun auch »Hofstaaten« aufgebaut wurden. Diese Hofhaltung ist bislang allerdings nur punktuell erforscht. Für Babenhausen ist z. B. für den Zeitraum von 1650–1800 eine rege Musik- und Theaterkultur dokumentiert. Die Herrschaften Babenhausen und Ketershausen wurden 1803 zum Fsm. Babenhausen erhoben, das bereits drei Jahre später im Kgr. Bayern aufging.

→ A. Fugger → A. Kirchberg

**Q.** Die Güterteilungen des 16. und 17. Jh.s führten zur Entstehung mehrerer Herrschafts- und Familienarchive, die seit 1877 im »Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchiv« (zunächst in Augsburg, dann auf Schloß Kirchheim, heute in Dillingen/Donau) zusammengeführt wurden.

**L.** BAUER, Hans: Schwabmünchen, München 1994 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,15). – BLICKLE, Peter: Memmingen, München 1967 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,4). – FRIED, Pan-kraz: Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens, München 1976. – HÄBERLEIN, Mark: Die Fugger (1367–1650). Geschichte einer Augsburger Familie, Stuttgart 2006. – HUBER, Herbert: Musikpflege am Fuggerhof Babenhausen (1554–1836), Augsburg 2003. – JAHN, Joachim: Augsburg Land, München 1984 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben, I,11). – KARG, Franz: »Dem Fuggerschen namen erkaufte«. Bemerkungen zum Besitz der Fugger, in: Herrschaft und Politik. Vom Frühen Mittelalter bis zur Gebietsreform, hg. von Walter PÖTZL, Augsburg 2003 (Der Landkreis Augsburg, 3), S. 239–249. – MANDROU, Robert: Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben 1560–1618. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts, Göttin-

gen 1997. – MERTEN, Klaus: Die Landschlösser der Familie Fugger im 16. Jahrhundert, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock (Katalog), 3 Bde., Augsburg 1980, hier: Bd. 3, S. 66–82. – PÖLNITZ, Götz Frhr. von: Die Fugger, Tübingen 1960.

Mark HÄBERLEIN

### C. Fugger (Residenzen)

Siehe B. Fugger

→ A. Fugger → B. Fugger

Mark HÄBERLEIN

## FÜRSTENBERG

### A. Fürstenberg

**I.** Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, das Quellgebiet von Donau und Neckar einfassend, erstreckt sich die Hochfläche der Baar. Deren naturräumliche Begrenzung bildet im S, bevor sich die Landschaft mit starkem Gefälle zum Hegau hin absenkt, ein schlicht »Länge« gen. Höhenriegel. Auf dessen fürderstem Berg«, d.h. seiner nach N ragenden »vordersten« Erhebung, befand sich eine erstmals zu 1175 belegbare Burg. Diese Burg F. soll Hzg. Berthold IV. von Zähringen seinerzeit (einer einzigen Notiz zufolge: Ann. S. Georgii a. 1175, ed. HOFMEISTER S. 45) erobert haben. Mit dem Tod seines Sohnes und Amtsnachfolgers, Bertholds V., erlosch 1218 das mächtige Hzg.sgeschlecht, das allerdings schon im ausgehenden 11. Jh. den Schwerpunkt seines Herrschaftsbereiches an den Oberrhein verlagert hatte, im Mannesstamm. Das Allodialerbe traten die Familien der beiden Schwiegersöhne Hzg. Bertholds V. an: links des Rheines die Gf.en von Kiburg, rechts des Rheines, d.h. nördlich des Hochrheines die Gf.en von Urach, deren Besitzschwerpunkt ursprgl. auf der schwäbischen Alb lag, wo der Stammvater des Geschlechtes im 11. Jh. mit dem Bau der Burg Achalm dessen erstes in der Überlieferung faßbares Herrschaftszentrum geschaffen hatte.

Die Ansprüche auf das Zähringererbe wurden jedoch zunächst durch kgl. Zugriff beschnitten. Friedrich II. unterband nicht nur allg. den Fortbestand des Hzm.s, sondern machte insbes. den Urachern diverse Besitztitel aus der zähringischen Erbmasse streitig. Darüber ent-

brannte ein jahrzehntelanger, durch gelegentliche Vgl. nie endgültig gelöster Konflikt, der nicht nur um ehem. Reichs- und Kirchenlehen der ›Zähringer‹ kreiste, sondern sogar Teile von deren einstigem Hausgut betraf.

Im Zentrum dieser Auseinandersetzungen stand nicht zuletzt der Kampf um die Stadthoheit in Villingen, der einzigen zähringischen Stadtgründung östlich des Schwarzwaldes. 1218 reklamierte sie der Kg. als *villa nostra* (Fürstenbergisches UB I, Nr. 150 S. 89 f.), und tatsächlich übte Friedrich II. dort über vierzig Jahre hinweg die Stadtherrschaft aus. Villingen, auch im berühmten Verzeichnis der Abgaben kgl. Städte und Dörfer von 1241 (»Reichssteuerverzeichnisse«) entspr. geführt, behauptete sich zunächst sogar noch über Bannung und Absetzung des Ks.s auf dem Konzil von Lyon und die Kg. swahl Heinrich Raspes hinaus als Reichsstadt. Erst ab 1251 verschafften sich die Zähringererben in Person des Gf.en Heinrich von Urach, Herren zu F. (gest. 1284), die Kontrolle über die Stadt. Noch kurz zuvor, zwischen 1245 und 1250, hatte sich Heinrich für die – bald darauf dynastiebildende – Zubenennung nach dem F. entschieden.

Es geschah dies im Zug einer Erbteilung zwischen den beiden Söhnen Gf. Eginos V. von Urach-Freiburg, der 1236 verstorben war und sich bis dahin noch »Gf. zu Urach und Herr zu → Freiburg« gen. hatte. Sein ältester Sohn Konrad erhielt, jedenfalls noch vor der Jh.mitte, den damals – politisch und ökonomisch – lukrativeren Erbeil am Oberrhein mit der Stadt → Freiburg im Breisgau, die fortan das gfl. *dominium* Konrads und seiner Nachkommen kennzeichnen sollte. Der Herrschaftsbereich durchdrang auch die westlichen Schwarzwaldtäler, in denen Konrad, wie in der Rheinebene, über eine ansehnliche Ministerialität gebieten konnte. Im Kinzigtal reichte dieses Herrschaftsgebiet am weitesten nach O, doch begegnete Konrad wie bald darauf auch sein jüngerer Bruder Heinrich, dem bei der urachischen Herrschaftsteilung die Gebiete an der Ostabdachung des Schwarzwaldes und auf der Baar, im Kinzigtal aber Haslach, Steinach und Biberach zugefallen waren, hier territorialen Ansprüchen des Hochstifts Straßburg, in dessen Besitz sich um 1250 die Städte Offenburg, Ortenberg und Gengenbach befanden. Mit seinem älteren Bruder teilte Heinrich

auch einige kleinere Besitztümer und Ministerialen im Breisgau, sah sich ansonsten aber auf die höher gelegenen östlichen Gebiete der zähringischen Erbmasse verwiesen. Dort gründete er, wohl durchaus in gezielter Aktion gegen Villingen, das ihm noch nicht zugänglich war, 1244 am Schnittpunkt mehrere Seitentäler und Straßenzüge des Schwarzwaldes das *oppidum* Vöhrenbach. Wiewohl strategisch günstig gelegen, baute Gf. Heinrich dieses Städtchen nicht weiter aus, nachdem er im sechsten Jahrzehnt des 13. Jh.s dann doch im nahen Villingen Fuß gefaßt hatte. Daß er und sämtliche Herrschaftsnachfolger aus seinem Geschlecht bis zum Ende des Alten Reiches in ihren Stammlanden bezeichnenderweise keine einzige Stadtgründung mehr vornahmen, Villingen andererseits innerhalb des ererbten zähringischen Gebietskomplexes östlich des Schwarzwaldes die einzig bedeutsame Stadt war und blieb, hat in der Forschung schon zu der Annahme geführt, der dritte Sohn Eginos V. hätte sich um 1245 gewiß nicht nach dem F., sondern eben nach der Stadt Villingen benannt, hätte er sie denn schon damals in Besitz nehmen können – analog zu seinem älteren Bruder Konrad, der sich, nachdem er noch vorübergehend den Titel seines Vaters beibehalten hatte, alsbald denjenigen eines »Grafen von → Freiburg« gab.

Gf. Heinrich von Urach jedoch erweiterte seine Titel so zunächst um die Bezeichnung *DOMINVS IN VVRSTENBERG*, für 1250 ist er dann erstmals als *comes de Vurstenberg* zu bezeugen. Allerdings: Die *grafschaft*, die zu Fürstenberg gehört, wie sie in einer Belehnungsurk. Kg. Sigmunds von 1415 umschrieben wird (Fürstenbergisches UB III, Nr. 104 S. 88 f.), war eben ursprgl. keine reichslehenbare, und um ihre Stabilisierung, d.h. ihre Bindung an das Reich hatte Gf. Heinrich I. von F. über dreieinhalb Jahrzehnte zu kämpfen. Denn die ererbte zähringische Allodialgft. im Raum Villingen stieß sich mit Ansprüchen der Gf.en von → Sulz, deren gfl. Gerechtsame in der Baar mind. in die erste Hälfte des 12. Jh.s zurückreichten. Die Sulzer hatten diese Gft. einst als Zähringervasallen verwaltet, später aber vom Reich zu Lehen genommen. Vermutlich 1264 übertrugen sie gerichtsherrliche Funktionen an die ihnen spätestens seit etwa 1250 eng verwandten Herren von Wartenberg, ein aus der Ostbaar stammendes, wohl

über eine Bezirksvogtei des Kl.s Reichenau aufgestiegenes Dynastengeschlecht, dessen Herrschaftsbereich sich scharf von dem der Zähringererben abhob. Seither nannte sich Konrad von Wartenberg *Lantgravius in Bara*.

Hieraus erwuchs ein bewaffneter Konflikt zwischen F. auf der einen und → Sulz/Wartenberg auf der anderen Seite. Er wurde offenbar um 1280 mit einem Kompromiß beigelegt, der alsbald ein Eingreifen des Kg.s erzwang: übten → Sulz und F. doch nun gemeinsam die Grafenrechte in der Baar aus! Diese widerrechtliche Zweiteilung einer Gft. hob Ende 1282 ein Grundsatzurteil des Hofgerichts auf. Sich auf diesen Reichsspruch stützend, übertrug Kg. Rudolf I. am 18. Jan. 1283 die Gft. in der Baar dem Gf.en Heinrich von F., einem seiner treuesten Parteigänger, der zuvor bereits in kgl. Auftrag eine Reihe sensibler Missionen in Dtl. wie Reichsitalien übernommen und den neuen Kg. kräftig unterstützt hatte.

Im Gegenzug wurde Gf. Hermann von → Sulz für den Verzicht auf die Grafenrechte in der Baar offenbar mit dem Hofrichteramt in Rottweil abgefunden. Diese Lösung erleichterte es, die einstige zähringische Allodialgft. durch einen Lehnsakt neu und eindeutig an das Reich zu binden. Allerdings wurde Heinrich von F. mit der Gft. nur *ad personam* belehnt. Immerhin erreichte er, daß schon wenige Monate nach diesem Akt die Städte Villingen und Haslach, für die er bereits 1278 die Befreiung von auswärtigen Gerichten erwirkt hatte, konsequent in das neu geschaffene Verhältnis eingepaßt wurden, Heinrich also beide Städte verliehen bekam.

Mit der Übertragung der Gft. durch Kg. Rudolf durfte sich Heinrich von F. nunmehr in die Kontinuität zu jenen Amtsgf.en gestellt sehen, die, erkennbar seit dem achten Jh., bis mind. ins frühe 11. Jh. hinein als Vertreter des Kg.s im Raum der westlichen Baar, der frühma. ›Bertoldsbaar‹, den *comitatus in Bare* innegehabt hatten. Daß diese Gft. dann im frühen 15. Jh. auf F. bezogen wurde, stellt das Paradigma vor Augen, daß, entgegen der weitaus häufiger zu beobachtenden Entwicklung, die Burg eines Gf.en auch erst spät die Gft. an sich zu ziehen vermochte (MAURER, *Rolle der Burg*, S. 205). Dieser Zeit gehört auch die erste Kg.surk. an, in der die fürstenbergischen Familienangehörigen sichtlich

als korporative Genossenschaft angesprochen werden (1425).

**II.** Die Lgft. in der Baar, d.h. die seit 1264 durch den fürstenbergischen Konkurrenten Wartenberg beanspruchte Gerichtsherrschaft auf lehensrechtlicher Grundlage, blieb von der Klärung des Gft.sverhältnisses 1283 unberührt. Noch für weitere zwei Jahrzehnte verblieb die Lgft. in wartenbergischer Hand, erst zu Beginn des 14. Jh.s gelangte sie auf dem Erbweg an das rivalisierende Haus F. Die spätma.-frühneuzeitliche Entwicklung bezeugt dann eine Verschmelzung von Gft. und Lgft. in der Baar zur Lgft. F.; die Lgft. stand hier also nicht in ungebrochener Rechtsnachfolge des alten Comitats bzw. diverser frühma. Comitate. Seit Gf. Heinrich II. von F. 1304 nahmen alle betroffenen Gf.en (bzw. späterhin Fs.en) von F. sie bis zum Ende des Alten Reiches jeweils durch den Kg. zu Lehen.

Im schwäbischen Reichskreis durfte F. wg. der Lgft. Baar eine Stimme auf der vierten Bank unter den »Grafen und Herren« beanspruchen, ebenso jeweils für die auf dem Heirats- bzw. Erbweg angefallenen Herrschaften Stühlingen, Hausen im Kinzigtal, Meßkirch und → Gundelfingen. Wg. der gefürsteten Gft. Heiligenberg war F. darüber hinaus sogar auf der zweiten Bank unter den weltlichen Fürsten stimmberechtigt.

Nach dem Dynastiegründer Heinrich I., der als Sonderbevollmächtigter Kg. Rudolfs I. vielfältige Aufgaben in Dtl. und Italien (u. a. Statthalterschaft in Mailand, Rektorat in der Romagna) wahrgenommen hatte, traten vor dem Dreißigjährigen Krieg nur noch zwei fürstenbergische Gf.en im Kg.sdienst hervor: Heinrich VII. und Wolfgang, die als Titularräte Maximilians I. in Diensten Habsburgs und des Reiches aufstiegen.

**III.** Die älteste Form des fürstenbergischen Wappens kombinierte den zähringischen Adler mit dem ihn umsäumenden Wolkenband (als Schildrand), eigtl. dem aus dem Wappen der Gf.en von Urach übernommenen ›Feh‹. Zur Vollausbildung gelangte das fürstenbergische Wappen nach der Erhebung der Heiligenberger Linie in den Reichsfs.enstand unter Gf. Hermann Egon (1664). Seither konnten dem Wappenschild, den Wappenhelmen und Schildhaltern noch Fs.enhut und -mantel hinzugefügt

werden. Als Wappenschild führten die Fs.en und Lgf.en zu F. im goldenen, mit einem Kürschrand umrahmten Schild einen roten Adler (s.o.) mit blauen Waffen und einem quadrierten Brustschild, in dessen erstem und vierten roten Feld die Kirchenfahne von → Werdenberg und in dessen zweitem und drittem, silbernen Feld der schwarze, eckig gezogene rechte Schrägbalken von Heiligenberg zu sehen ist. Der Schildrand wird üblicherweise mit ›doppelten Wolken‹ dargestellt, d.h. blasoniert als blau mit silbernen Wolken bzw. von Silber und Blau gewölkt.

Repräsentative Bauvorhaben hätten die Finanzkraft der Urach-F.er im SpätMA überspannt, auch wenn sie, im Unterschied zur materiell anfänglich besser gestellten, schließlich 1459 ausgestorbenen → Freiburger Linie ihren Kernbesitz wahren und schließlich in der frühen Neuzeit maßgeblich vergrößern konnten. Zu beachten bleiben indes die weitreichenden Aktivitäten, mit denen Gf. Heinrich I. nach der Inbesitznahme Villingens in die Belange der Stadt eingegriffen hat: Obwohl er de iure zunächst noch nicht über Villingen verfügen konnte, hat er offenbar nach dem Stadtbrand von 1271 den Neu- bzw. Umbau des Münsters vorangetrieben, das damals einen neuen Chor und Türme erhielt. Im neuen, wohl soeben fertiggestellten Münsterchor wurden dann 1282 die Söhne Gf. Heinrichs durch Kg. Rudolf I. zu Rittern geschlagen, und der mit Gold und Edelsteinen besetzte, noch heute vor Ort verwahrte ›Fürstenberg-Kelch, dessen Umschrift das Ehepaar Heinrich und Agnes von F. samt ihren sieben Kindern nennt, dürfte in jenen Jahren dem Münster gestiftet worden sein. Darüber hinaus fällt die vielfältige Förderung oder sogar Ansiedlung von Kl.n auf, die Gf. Heinrich bald nach 1250 in seinem gesamten Herrschaftsraum betrieb, v.a. aber wieder in Villingen selbst, wo er den Johannitern eine Niederlassung ermöglichte und zusammen mit seiner Gemahlin 1268 das Franziskanerkl. gründete, als Wwe. stiftete Agnes noch zusammen mit ihren Söhnen das Hl.-Geist-Spital zur Armen- und Krankensorge. Daß Heinrich nach seinem Tod 1284 im Villingener Münster begr. wurde, manifestiert deutlicher als jede Stiftungs- und Bautätigkeit, wie nachdrücklich er die wichtigste Stadt innerhalb seiner Gft. als deren Herr-

schaftszentrum angesehen hat und entspr. auszustatten bemüht gewesen war; sein Vater, Gf. Eginio V. von Urach, hatte ein knappes halbes Jh. zuvor sein Grab im breisgauischen Zisterzienserkl. Tennenbach gefunden.

Daß Villingen kaum ein halbes Jh. nach Gf. Heinrichs I. Tod an Habsburg fiel (1326), erklärt, weshalb seit der Generation seiner Enkel die F.er ihre Grablege im 1274 gegr. Frauenkl. Auf Hof wählten, seit dem späteren 16. Jh. in den Quellen meist »Maria Hof« gen., was wiederum mit dem zu dieser Zeit erfolgten Ordenswechsel von der ursprgl. dominikanischen zur späterhin zisterziensischen Observanz zusammenhängt. Das Dominikanerinnenkl. Auf Hof lag unterhalb des F.s auf Gemarkung Neudingen; noch nicht geklärt ist, ob das auf dem Hochplateau oberhalb der Donau errichtete Kl. damit genau auf dem Gelände des einstigen frühma. Kg.shofes am Ort seinen Platz erhielt, worauf immerhin die Bezeichnung »Auf Hof« zu verweisen scheint. Jedenfalls lagen Neudingen und F. im SpätMA innerhalb der gleichen Mark, das Kl. somit in engster Nachbarschaft mit und in sinnfälligem Bezug auf die Burg und die auf dem Burgberg entstehende Zwergstadt F., die schließlich erst einem Brand des 19. Jh.s zum Opfer fallen sollte.

Mit Gf. Heinrich II. (gest. 1337) wählte der erste F.er sein Grab in Neudingen. Seither diente das Kl. und dient noch heute das einstige Kl.gelände als fürstenbergische Grablege. Von hier sowie – für die zeitweilig im Kinzigtal beheimatete Hauslinie – auch aus der Haslacher Pfarrkirche bzw. der → Freiburger Dominikanerkirche sind die frühesten fürstenbergischen Grabmonumente bekannt.

Eine eigene Haushistoriographie hat das Geschlecht im MA nicht hervorgebracht, erste genealogisch geprägte Notizen sind sporadisch seit dem ausgehenden 15. Jh. nachweisbar. Gf. Heinrich VI. (gest. 1490, bestattet in Wolfach), letzter Vertreter der älteren Kinzigtaler Linie, hat immerhin in der Person seines Schreibers und Kammerdieners Michel Schryber einen Historiographen gefunden, der eine Bestandsaufnahme von des Gf.en »Thaten« in das von ihm zu führende Kinzigtaler Rechenbuch eintrug (Abdr. Fürstenbergisches UB III, S. 275 ff.).

Den ersten Versuch einer weiter ausgreifenden ›Fürstenbergischen Chronik‹ unternahm

1668 der Abt des seinerzeit schon in Villingen beheimateten Konvents des Schwarzwaldkls. St. Georgen, Johann Franz Scherer (Fsl. Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen, OB 20, Vol. 3, Fasz. 9). Ihr Autor wertete sogar noch hochma., z.T. nicht immer eindeutig bestimmbare Quellen aus und bietet noch manches nicht hinlänglich gewürdigte Detail, keineswegs allein zur fürstenbergischen Geschichte im engeren Sinne, sondern, darüber hinauszielend, für den einstmalen zähringischen Machthorizont seit dem endenden 11. Jh. Das gleichwohl formal anspruchslöse Werk wurde zwar bei der Erarbeitung des Fürstenbergischen UBS (vgl. ebd. Bd. I, S. IXf.; PARLOW, Zähringer, Regest Nr. 605 S. 394 u.ö.) herangezogen, blieb aber im Ganzen unediert.

**IV.** Gf. Heinrich I. von F. hatte bei der urachischen Hausteilung um 1245 neben den zähringischen Besitzungen auf der Baar noch erhebliche Gebietsteile im mittleren Schwarzwald östlich des Kniebis erhalten, durch den Verzicht auf das untere Kinzigtal gegenüber dem Hochstift Straßburg wußte er sich zumindest talaufwärts den altzähringischen Besitz um Haslach zu sichern. Nach seinem Tod kam es zur ersten Hausteilung F.s in zwei Linien: die Haslacher Linie, die sich somit auf die fürstenbergischen Besitztitel im Kinzigtal, darüber hinaus auf Villingen und die nördliche Baar stützte, und die ›Baarer Linie‹, auf die der Großteil des ererbten Besitzes im Kernland der Baar selbst überging. Auf die urachischen Stammgüter auf der schwäbischen Alb, die noch um 1245 beim zweiten Sohn Gf. Eginos V., Berthold IV. von Urach, verblieben waren, hatte Gf. Heinrich I. von F. von diesem die Anwartschaft erhalten und sie 1254 zunächst teilw. auf dem Vertragsweg, schließlich bis 1265 durch Verkauf gänzlich an Württemberg übertragen. Dies markierte einerseits einen äußeren Bruch mit der Familienherkunft, scheint andererseits aber auch vom politischen Weitblick Heinrichs I. zu zeugen, der die mangelnde Entwicklungsmöglichkeit der urachischen Stammlande im Schatten der dort unmittelbar benachbarten, aufstrebenden Territorialmacht Württemberg erkannt haben dürfte; schon zuvor hatte der söhnelos gebliebene Berthold IV. die von der Mutter ererbte Gft. Achalm seiner Geldnot geopfert.

Heinrich I. von F. hingegen war es schon in den Jahren vor 1250 gelungen, seinen Besitz durch ein Netz von Burgen und befestigten Orten zu konsolidieren. Den von ihm ererbten Besitzstand mehrten seine Nachkommen im Kinzigtal um die Herrschaft Wolfach und weitere Erwerbungen im oberen Talraum, zu denen ca. 1328 noch die Herrschaft Hausach hinzukam. Zwischenzeitlich war auch der westliche Teil der Herrschaft Wartenberg in der Ostbaar durch Erbschaft angefallen, für F. v.a. ein nachhaltiger politischer Zugewinn (1302/04). 1330 erhielt man das Reichstal Harmersbach als Reichspfandschaft, 1364 ging → Badenweiler im Markgräfler Land in fürstenbergischen Besitz über. Während einige dieser Besitztümer nicht lange gehalten werden konnten, drang F. 1491 mit dem Gewinn der Herrschaft Lenzkirch und der – wiederum nur zeitweilig behaupteten – sanblasianischen Vogtei Schluchsee (1491) weit in den Südschwarzwald vor. Noch bedeutsamer war dann der Erbanfall der Gft. Heiligenberg sowie der Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau (1534), gefolgt von weiteren erheirateten Herrschaften, die während des Dreißigjährigen Krieges von zwei jüngeren Kinzigtälern dem Haus F. zugebracht wurden: von den Gf.en von → Helfenstein 1627 die Herrschaft Meßkirch, 1636 → Gundelfingen, Neufra sowie ein Drittel an der Herrschaft Wiesensteig (zwei Drittel hielt Bayern), weiterhin 1656 die Herrschaft Waldsberg. Ein jüngerer Zweig dieser fürstenbergischen Hauslinie erlangte durch Heirat von der Familie der Erbmarschälle von → Pappenheim die Herrschaft → Hewen im Hegau und 1639 im Albgau die Lgft. Stühlingen, vormals (bis 1582) im Besitz der Gf.en von → Lupfen, mit denen F. im SpätMA immer wieder heftige Fehden ausgefochten hatte. Noch vor diesem Anfall hatte die Heiligenberger Linie, ebenfalls auf dem Heiratsweg, 1606 mit der Herrschaft Weitra einen Ausgriff nach Niederösterreich erreicht, darüber hinaus 1629 Werenwag erworben, 1664 mit Maursmünster auch eine weitere Besetzung im Elsaß, nachdem schon 1612 dort mit → Hohenlandsberg, rechts des Rheines mit Burkheim und Triberg (die allerdings weiterhin unter habsburgischer Landeshoheit verblieben) Besitztümer des ksl. Feldhauptmanns Lazarus von Schwendi an diese Linie F.s gekommen waren; außer Weitra konnten

aber diese Erwerbungen wie einige der oben gen. nicht dauerhaft behauptet werden. Anders verhielt es sich später mit dem reichen Besitz in Böhmen und Mähren, der 1723 durch Heirat über die »Erbtöchter« Maria Anna Gf.in von → Waldstein an F. gelangte und der Familie schließlich erst nach dem Ersten Weltkrieg abhanden kam.

Rechnet man noch einige kleinere Erwerbungen des 18. Jh.s hinzu, so entstand ohne jedwede kriegerische Eroberung seit etwa 1245 insgesamt ein – freilich nie geschlossener – Gebietskomplex, der, bezogen auf den Raum des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg, das fürstenbergische Territorium hier am Ende des Alten Reiches als fünftgrößtes erweist. Unter allen weltlichen Fsm.ern, die mit dem Ende des Alten Reiches ihre Unmittelbarkeit einbüßten, ist es in diesem Raum als das größte einzustufen.

→ B. Fürstenberg → C. Fürstenberg

**Q.** Das Gros hausinterner Überlieferung, der Quellen zur Geschichte der Grafen und nachmaligen Fürsten zu Fürstenberg wie ihrer Territorien wird noch heute in einem zentralen Archiv verwahrt, dessen Bau (1756–1765), Einrichtung und Bestandsstrukturierung im wesentlichen auf die Verlegung der zentralen Residenz nach Donaueschingen im 18. Jh. zurückgeht. Heute gliedern sich seine Bestände in ein Historisches Archiv (bis zur Mediatisierung 1806) und ein Verwaltungsarchiv (ab 1806), darüber hinaus finden sich hier Nachlässe der Familienangehörigen sowie der fsl. Privatverwaltungen. Mehrere Generationen bestens geschulter Archivare des 19. und frühen 20. Jh.s haben, auch aus externen Archiven, in einschlägigen Editionen die – vorzugsweise – urkundliche Überlieferung bis zum 16. Jh. (inkl.) zugänglich gemacht; s. u.

Das »Fürstlich Fürstenbergische Archiv« steht derzeit unter wissenschaftlicher Betreuung (Dr. Andreas Wilts) und interessierten Nutzern offen. Adresse: Haldenstraße 3, D-78166 Donaueschingen; weitere Erreichbarkeiten über das Internet-Fachportal Clío-online. – Anniversarien-Buch des Klosters Maria Hof bei Neidingen. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, hg. von Carl Borromaeus Alois FICKLER, 2 Abteilungen, Donaueschingen 1845/46. – BUTZ, Eva-Maria: Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200–1368, Freiburg i. Br. 2002 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br., 34,2). – Freiburger Urkundenbuch, bearb. von Friedrich HEFELE, Bd. 1 (Texte), Freiburg i. Br. 1940,

Bd. 2 (Texte) Freiburg i. Br. 1951. – Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, hg. von d. fürstlichen Hauptarchiv [Bd. 5: Archive] in Donaueschingen, Bde. I–VII, Tübingen 1877–1891. – HOFMEISTER, Adolf: Die Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald (Annalium Sancti Georgii in Nigra Silva Fragmenta), in: ZGO 72/NF 33 (1918) S. 31–57. – Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.–19. Jahrhunderts, 2 Bde., bearb. von Hans-Josef WOLLASCH, Villingen 1970/71 (Schriftenreihe der Stadt Villingen [6,1/2]). – Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive, Bd. I. Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehemals reichsunmittelbaren Gebietes. 1510–59, bearb. von Franz Ludwig BAUMANN, unter Beihilfe von Georg TUMBÜLT, Tübingen 1894 sowie Bd. II. 1560–1617 (sonst wie vorstehend), Tübingen 1902. – Necrologium monasterii Nidingensis dicti Uf Hof, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, in: MGH Necrologia Germaniae. Bd. 1: Diocesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis, Berlin 1888, S. 309–314. – PARLOW, Ulrich: Die Zähringer, Stuttgart 1999 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 50). – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, hg. von Bernhard DIESTELKAMP, Bd. 3: Die Zeit Rudolfs von Habsburg 1273–1291, bearb. von Bernhard DIESTELKAMP und Ute RÖDEL, Köln u. a. 1986; Bd. 5: Die Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen 1314–1347, Köln u. a. 1987. – Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, hg. von Sigmund RIEZLER, Innsbruck 1891. – Wirtembergisches Urkundenbuch, hg. von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. 8, Stuttgart 1903. – Zimmern, Froben Christof von, Zimmerische Chronik, hg. von Paul HERMANN, 4 Bde. (hier: Bde. 2 und 4), ND Meersburg 1932.

**L.** ASCH, Ronald: Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zum schwedischen Krieg 1490–1632, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 106). – ASCH, Ronald: Art. »Fürstenberg«, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Meinrad SCHAAB u. a., red. Michael KLEIN, Stuttgart 1995, S. 334–349. – BADER, Karl Siegfried: Die fürstenbergischen Erbbegräbnisse, Donaueschingen 1942 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 11). – BADER, Karl Siegfried: Die Land-

- graftchaft Baar vor und bei ihrem Übergang an das Haus Fürstenberg, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 25 (1960) S. 9–38, ND in: Karl Siegfried Bader, Schriften zur Landesgeschichte, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1983, S. 320–349. – BADER, Karl Siegfried: Zur Geschichte, in: Die Baar. Wanderungen durch Landschaft und Kultur, hg. von Günther REICHELT, Villingen o.J. [1972], S. 101–114. – BADER, Karl Siegfried: Villingen und die Städtegründungen der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg im südöstlichen Schwarzwaldgebiet, in: Villingen und die Westbaar, hg. von Wolfgang MÜLLER, Bühl 1970 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., 32), S. 66–85. – BADER, Karl Siegfried: Zu Herkunft, Bedeutung und Geschichte der Baar, in: Almanach 85 Schwarzwald-Baar-Kreis – Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises 9. Folge (1985) S. 103–113. – BARTH, Franz Karl: Die Verwaltungsorganisation der Gräflich Fürstenbergischen Territorien vom Anfang des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 16 (1926) S. 48–176. – BÜTTNER, Heinrich: Eginow von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg, Donaueschingen 1939 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 6). – BUMILLER, Casimir: Villingen im Spätmittelalter. Verfassung, Wirtschaft und Gesellschaft, in: Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. von der Stadt Villingen [...], Villingen-Schwenningen 1999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen, 15), S. 119–154. – BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 2002 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br., 34, 2). – EHBRECHT, Wilfried: Donaueschingen, in: Deutscher Städteatlas. Lieferung III. Nr. 2, Münster i. W. 1984. – FEURSTEIN, Heinrich: Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- und Patronatspfarre Donaueschingen von 1488 bis heute, Donaueschingen 1939 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 5). – FISCHER, Edgar: Beiträge zur Kulturgeographie der Baar, Heidelberg u. a. 1936 (Badische Geographische Abhandlungen, 16). – Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. von Erwein H. ELTZ und Arno STROHMEYER, Kornleuburg 1994 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, NF, 342). – GLUNK, Karl: Die Flurnamen von Neudingen und Fürstenberg, Diss. phil. (masch.) Freiburg i. Br. 1950. – HARTER, Hans: Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet, Freiburg i. Br. 1992 (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, 37). – HEINEMANN, Hartmut: Das Zähringererbe, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, 2. Aufl. 1991 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 1), S. 114–118. – HEINEMANN, Hartmut: Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Karl, Sigmaringen 1990 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 3), S. 215–265. – HILLEN, Christian: Curia Regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden, Frankfurt am Main u. a. 1999 (Europäische Hochschulschriften. III, 837). – HOHENLOHE-WALDENBURG, Friedrich Karl Fürst zu: Zur Geschichte des fürstenbergischen Wappens. Heraldische Monographie, Stuttgart 1860. – HUTH, Volkhard: Zur Entstehungsgeschichte der Landgrafschaft Baar, in: Almanach 88 Schwarzwald-Baar-Kreis = Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises 12. Folge (1988) S. 125–131. – HUTH, Volkhard: Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau, Sigmaringen 1989. – HUTH, Volkhard: Orlando di Lasso und Graf Heinrich von Fürstenberg. Zu einem bislang unveröffentlichten Brief Lassos vom 29. April 1588, in: ZBLG 52 (1989) S. 609–614. – HUTH, Volkhard: Kaiser Friedrich II. und Villingen, in: Villingen 999–1218, hg. von Heinrich MAULHARDT und Thomas ZOTZ, Waldkirch 2003, S. 199–234. – JENISCH, Bertram: Die Entstehung der Stadt Villingen, Stuttgart 1999 (Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 22) [dazu GILDHOFF, Christian: Ein neues Bild des frühen Villingen? Anmerkungen zu einer Neuerscheinung, in: ZWL 61 (2002) S. 55–90]. – JENISCH, Bertram/WEBER, Karl: Kirchen und Klöster im mittelalterlichen Villingen und Schwenningen, in: Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. von der Stadt Villingen [...], Villingen-Schwenningen 1999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen, 15), S. 90–118. – KINDLER VON KNOBLOCH, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1 (A – Ha), Heidelberg 1898. – LAULE, Bernhard/SCHMIDT-THOMÉ Peter: Die Entenberg. Ein Landsitz des Grafen Heinrich VI. von Fürstenberg, in: Pfohren. Das erste Dorf an der jungen Donau, hg. von Ernst ZIMMERMANN, Donaueschingen 2001, S. 51–61. – LEIBER, Gerd: Das Landgericht der Baar. Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht 1283–1632, Allensbach 1964 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 18). – LORENZ, Sönke: Graf Liutold von Achalm († 1098) – ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, in: Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer. Reutlinger Symposium zum 900. Todesjahr, hg. von Heinz Alfred GEMEINHARDT und Sönke LORENZ,

- Reutlingen 2000, S. 11–55. – LUTZ, Ulrich: Die Herrschaftsverhältnisse in der Landgrafschaft Baar in der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Buhl/Baden 1979 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, 46). – MAUERER, Esteban: Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: Das Haus Fürstenberg, Göttingen 2001 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 66). – MAURER, Helmut: Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landschaften zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE, Bd. 2, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19/2), S. 191–228. – MAURER, Helmut: Art. »Donaueschingen«, in: Die Deutschen Königspfalzen, Bd. 3.1: Baden-Württemberg, Göttingen 2004, S. 78–85. — MERTENS, Dieter: Zur Spätphase des Herzogtums Schwaben, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas BIHRER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG, Stuttgart 2009 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. B, 175) S. 321–338. – NEININGER, Falko: Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat, Paderborn etc. 1994 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. NF, 17). – OBENAU, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 7). – PETSCHAN, Walter: Territoriale Entwicklung von Fürstenberg, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen (zu Karte VI, 5), 4. Lieferung, Stuttgart 1975. – REVELLIO, Paul: Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Villingen 1964 (Schriftenreihe der Stadt Villingen, [4]). – RIEZLER, Sigmund: Geschichte von Donaueschingen, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 2 (1872) S. 1–104. – RIEZLER, Sigmund: Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509, Tübingen 1883. – RODER, Christian: Zum Übergang der Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Österreich i. Jahre 1326, hauptsächlich nach einem neu aufgefundenen gleichzeitigen Bericht, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 12 (1909) S. 65–80. – SCHAAB, Meinrad: Landgrafschaft und Grafschaft im Südwesten des deutschen Sprachgebiets, in: ZGO 132 (1984) S. 30–55. – SCHÄFER, Volker: Die Grafen von Sulz, Diss. phil. Tübingen 1969 [Teildruck]. – SCHELL, Rüdiger: Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof bei Neudingen als Hauskloster der Grafen von Fürstenberg, Konstanz 2008. – SCHWINEKÖPER, Berent: Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertholds V. von Zähringen (1186–1218), in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, 2. Aufl. 1991 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 1), S. 75–100. – THOMA, Werner: Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520–1660). Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform und Konfessionsbildung, Münster 1963 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 87). – THORAU, Peter: König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der »Regentschaften« Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228, Berlin 1998 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, [19]; Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich [VII.], 1). – TUMBÜLT, Georg: Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, Freiburg i. Br. 1908. – TUMBÜLT, Georg: Das Fürstlich Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen, in: Archivalische Zeitschrift, 34 (1915) S. 189–210. – TUMBÜLT, Georg: Die Eigenkirchen der ehemals Fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, Donaueschingen 1941 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 9). – VETTER, August: Zur Gründungsgeschichte der Stadt Fürstenberg, in: Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 159–179. – VETTER, August: Fürstenberg, Stadtteil von Hüfingen. Die Geschichte der einstigen Bergstadt auf der Baar, Hüfingen 1996. – Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. von der Stadt Villingen [...], Villingen-Schwenningen 1999 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen, 15). – WAGNER, Johannes Volker: Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491–1549 und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit, Stuttgart 1966 (Pariser historische Studien, 4). – Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, 2. Aufl. 1991 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 1). – Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Katalog zur Ausstellung der Stadt und der Universität Freiburg i. Br. v. 31. Mai bis 31. August 1986, hg. von Hans SCHAAB und Karl SCHMID, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 2). – Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Karl, Sigmaringen 1990 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, 3).

Volkhard HUTH

### B. Fürstenberg

I. Das fürstenbergische Konnubium erstreckte sich vom 13. bis ins 17. Jh. hinein überwiegend auf Familien von Gf.en und Herren im gesamten Einzugsbereich des alten Hzm.s Schwaben und zeitigte dabei die denkbar günstigsten Erbgänge, beginnend schon mit der Vermählung von Gf. Heinrichs I. ältestem Sohn Friedrich, der über seine Gemahlin Udilhild die Herrschaft Wolfach F. zubrachte (ca. 1273): zwar kein weiträumiges, dafür aber strategisch wichtiges Terrain, das die fürstenbergischen Besitzungen im Kinzigtal sehr vorteilhaft arrondierte. Erst seit dem 17. Jh. ging F. ausnahmsweise Eheverbindungen mit Dynastenfamilien ein, die aus der Ministerialität hervorgegangen waren (z. B. → Pappenheim), sofern dies einen erheblichen Zugewinn an Besitzungen und Rechten verhielß. Seiner äußerst erfolgreichen Heiratspolitik dankte F. am Ende auch die Erhebung seiner ersten Glieder in den Reichsfs.enstand, zunächst via Heiligenberg (1664). Nach Aussterben dieser Linie 1716 gingen deren Herrschaften an die beiden Zweige der Kinzigtäler Linie F.s über, was zur Erhebung des Gesamthauses in den Fs.enstand führte. Nach Erlöschen auch des Meßkircher Zweiges 1744 vereinigte der dem Stühlinger Zweig entsprossene Fs. Joseph Wilhelm Ernst alle fürstenbergischen Lande in einer Hand. Erst ab diesem Zeitpunkt bildete sich eine Gesamtverwaltung heraus, die vom Marktflücken Donaueschingen aus gesteuert wurde, welcher nunmehr ins Zentrum des neu entstandenen Fsm.s F. gerückt war und so gleich von Fs. Joseph Wilhelm Ernst zur Res. ausgebaut wurde (s. unter C.). Dennoch handelte es sich beim Fsm. F. nur um ein Konglomerat verschiedenster Besitz- und Rechtstitel, nicht um einen einheitlichen Staatsverband, und dieses ‚Fsm.‘ war auch nie als Gesamtkorporation auf den Reichs- und Kreistagen vertreten, sondern nur über die einzelnen ihm eingegliederten Gf.- und Herrschaften.

Mit der Verlegung der Res. des Gesamthauses nach Donaueschingen in Sichtweite des namengebenden Burgberges wurden die Geschicke der fürstenbergischen Lande seit der Mitte des 18. Jh.s wieder aus der Kernregion jener Besitztümer gelenkt, über die ein halbes Jahrtausend zuvor der Stammvater des Geschlechts anläßlich der Teilung im urachischen Gf.enhaus

die Herrschaft übernommen und sie zielstrebig ausgebaut hatte.

Maßgebliches Herrschaftssubstrat war und blieb die im frühen 14. Jh.s hier endgültig erlungene Lgft. Baar, deren Bezirk allerdings über das ganze MA hinweg noch keine wirtschaftliche Bedeutung zukam. Am Waren- und Zahlungsverkehr läßt sich die Ausrichtung dieser Region nach den benachbarten Städten Konstanz, Basel, → Freiburg, Straßburg, Rottweil und auch Villingen ablesen, welch letzteres ja bereits 1326 aus der fürstenbergischen Besitzmasse herausgebrochen wurde und, wie schon gut zwei Jahrzehnte zuvor die Ackerbürgerstadt Bräunlingen (bei Donaueschingen), unter habsburgische Herrschaft geriet. Die Baar, bis tief in die Neuzeit hinein landwirtschaftlich geprägt, war aber mit den Nachbarregionen an Ober- und Hochrhein und Richtung Innerschwaben über mehrere Handelswege verbunden, so daß ihr, stellenweise bis heute, auch die Rolle einer Durchgangslandschaft zufiel. Ihre wenigen Städte waren in MA und früher Neuzeit kleine Landstädtchen bäuerlichen Zuschnitts, deren größtes, das unterhalb des Wartenberges gelegene Geisingen, zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges etwa 600–700 Einw. zählte; die Gesamtbevölkerung der fürstenbergischen Baar betrug i.J. 1620 nur 14810 Köpfe, für alle fürstenbergischen Territorien seinerzeit sind etwa 30000–35000 Einw. zu veranschlagen.

Unter den Gewerben ragte während des MAS nur im Kinzigtal die Holzverarbeitung heraus, und für die westliche Baar sind frühe Ansätze von Silber- und Eisenerzabbau zu verzeichnen; das Handwerk, meist nur als Nebenerwerb betrieben, blieb ohne Bedeutung, Haupteinnahmequelle der Gf.en von F. waren die landwirtschaftlichen Erträge.

Doch sind in ihrem Herrschaftsgebiet die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen von Baar und Schwarzwald zu berücksichtigen, die sich nicht nur in der Ertragslage, sondern auch späterhin im fürstenbergischen Verwaltungsaufbau spiegeln. Im Altsiedelland der Baar fanden sich überwiegend geschlossene Haufendörfer vor, deren Fluren in Streifen, deren Äcker und Wiesen in Gewanne eingeteilt waren, als dauerhaftes Ergebnis noch der Landnahme bzw. ursprgl. Landverteilung. Die zu einem Bauerngut gehörenden Felder erstreckten sich anteilig über die

gesamte Flur. In der rechtlichen Konsequenz bedeutete das im landschaftlichen Gesamtrahmen die Aufsplitterung von Kompetenzen, Funktionen und Besitztiteln, praktisch ein Nebeneinander vieler in Konkurrenz zueinander stehender Rechtsträger. Anders im Neusiedelgebiet des Schwarzwaldes, das im wesentlichen vom 11. bis 14. Jh. von den großen Kl.n der Region und ihren Vögten gerodet und besiedelt worden war. Hier entstand die Notwendigkeit des organisatorischen Erfassens neuer Räume und wurden somit neue politische Einheiten geschaffen. Ihre Formation bildete einen krassen Gegensatz zum genossenschaftlichen Aufbau der Dorfanlagen im Altsiedelland. Im Neusiedelland wahrten die Freibauern charakteristische Privilegien: (begrenzte) Freizügigkeit, Erbleihe, Freiheit von Steuer und Ehekonsens sowie insgesamt eine bessere Rechtsstellung als die Bauern im Altsiedelgebiet. Neben einzelnen Dörfern und Städten (Neustadt, Vöhrenbach) existierten im Schwarzwald v.a. Einzel- und Streuhofsiedlungen mit zusammengelegter Flur. Allerdings traten hier zum SpätMA hin sogar Rückschläge durch Überbesiedlung ein (hoher Wüstungsquotient!).

So fügte die Lgft. Baar zwei Regionen stark unterschiedlicher Landschafts-, Siedlungs- und Rechtsnatur zusammen, die verwaltungsintern als »Baar flachen Landes« und »über Wald« geschieden wurden. Beider geologische Grenze verläuft ungefähr auf der Muschelkalk-Bundsandstein-Grenzlinie, administrativ auf der Ostgrenze der fürstenbergischen Ämter Löffingen und Vöhrenbach. Das Löffinger Amt wurde den Waldämtern zugerechnet und deckt sich auch sonst mit deren Struktur, gehört aber siedlungsgeschichtlich zum Altsiedelland der Baar.

Der Vogteibesitz der F.er in der Baar »über Wald« umschloß eine homogene Einheit, während dies in der Baar »flachen Landes« nur an der jungen Donau und um die alten Burgen F. und Wartenberg herum der Fall war. Zwischen beide Burgberge als die herrschaftlichen Zentren schob sich noch bis weit ins 15. Jh. hinein ein Riegel fremder Vogteien im Besitz von Stadtkommunen, geistlichen Gemeinschaften, der Gf.en und nachmaligen Hzg.e von Württemberg sowie der Herren von Schellenberg, im südlichen Teil (Aitrachtal) und im Südosten der Lgft. sahen sich die F.er durch die Herren von

Landau und v.a. die Deutschordenskommande Mainau eingeengt. Daher richteten sich die Bestrebungen der F.er insbes. seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s auf eine Abrundung ihres Besitzes, wozu in rascher Folge mehrere Dörfer im Bereich ihrer Lgft. aufgekauft oder ertauscht wurden: 1477 Heidenhofen durch Tausch gegen Zehntanteile in Sunthausen, Öfingen und Oberbaldingen; 1488 erst Donaueschingen durch Kauf samt der brigachaufwärts gelegenen beiden Dörfer (Unter- und Ober-) Aufen sowie sieben Achtel von Kirchdorf; 1491 kaufte F. (von den Blumeneckern) die Herrschaft Lenzkirch, die Vogteien Schluchsee und Waldau sowie das Dorf Göschweiler; 1498 dann Bruggen, 1513 Unadingen und Mauchen, 1518 Aulfingen, 1520 Möhringen, Esslingen und Ippingen. Noch weit darüber hinaus aber setzten die F.er diese Abrundungspolitik bis zum Ende des Alten Reiches beharrlich fort.

Dieser Arrondierungsstrategie korrespondierte eine wichtige dynastieinterne Sicherungsmaßnahme: 1491 wurde das Verbot beschlossen, künftighin ohne Zustimmung der Agnaten irgendeine fürstenbergische Herrschaft oder auch nur einen ihrer Bestandteile zu verkaufen. Dieser Beschluß konnte nur deshalb unwidersprochen gefällt werden, als um 1490 nach dem Aussterben der Nebenlinien – noch im 15. Jh. hat es zeitweilig deren drei auf der Baar und im Kinzigtal gegeben – nunmehr alle Besitzungen in der Hauptlinie vereinigt waren, wenn auch letztmalig für die nächsten mehr als zweihundert Jahre der Familiengeschichte. Erst nach Erlöschen der Meßkircher Linie 1744 vereinte Fs. Joseph Wilhelm Ernst erneut den gesamten schwäbischen Hausbesitz F.s. Diese Herrschaftskonzentration und damit die Klärung der hausinternen Verhältnisse bot zweifellos eine nicht unwichtige Voraussetzung für sein eigenes politisches Engagement auf Reichsebene, versah er doch immerhin von 1745 bis 1748 das Amt eines Prinzipalkommissars beim Reichstag.

Vornehmlich unter Gf. Wolfgang (gest. 1509) sowie anschl. unter dem Gf.en Friedrich (gest. 1559) läßt sich für die Wende vom 15. zum 16. Jh. die Ausbildung einer Verwaltungsorganisation mit Zentralbehörden beobachten. Eine eigtl. Regierung wurde dabei indes noch nicht installiert. Die Gf.en führten meist selbst die

Regierungsgeschäfte, behelfen sich aber für den Fall ihrer (recht häufigen) Abwesenheit mit kommissarischen Amtsübertragungen.

**II.** Zwischen den frühen Herrschaftsgewinnen (Wartenberg, Wolfach) und den Bemühungen um Erhalt des gemeinsamen Hausgutes 1490, an die dann spätere Familienpakte anknüpfen sollten (Erbeinungen von 1562 bzw. 1576), stand im 14. Jh. ein schwerer wirtschaftlicher Niedergang – auch – des Hauses F. Er zwang die Gf.en auf den Weg zu neuen Einnahmequellen, die sie insbes. in Diensten des Hauses Habsburg erschlossen. Dies förderte zunächst weder die Ausbildung einer straffen Behördenorganisation in den eigenen Landen noch die Etablierung eines eigenen Hofes. Die ersten Ansätze einer gfl. Verwaltung und damit zur systematischen Ausprägung eines geschulten Beamtenstandes verbanden sich hingegen mit dem Landgericht in der Baar. Dessen Gerichtsstätten lagen bei Hondingen, bei der Walburgiskapelle zu Geisingen, bei F. »unter den Linden« sowie »unter der Steige«. Zudem bedurften die Gf.en entspr. Personals, um den Zoll für die Straße Freiburg-Villingen erheben zu können. Das alte Landgericht wurde aber Ausgangs des 15. Jh.s nur noch beliebig abgehalten und verlor seine ursprgl. Bedeutung schlichtweg dadurch, daß die freie Bevölkerung in der Baar »flachen Landes« nahezu verschwand. So wandelte sich das Landgericht zu einem herrschaftlichen Gericht.

Zentralitätsbestrebungen und damit auch die Anfänge eines fürstenbergischen Hofes reichen erkennbar in die Zeit des gfl. Brüderpaares Heinrich (VII.) und Wolfgang zurück. Die Hofämter, die sie in Diensten Maximilians I. bekleideten, hoben ihren Rang wie ihre Einkünfte. 1500 erhielt F. das (dann längere Zeit aber nicht genutzte) Münzrecht verliehen, vier Jahre später sogar (vorübergehend) die Reichspfandschaft Ortenau, bis dahin in pfälzischer Hand. War schon Heinrich VII. 1499 als kgl. Feldhauptmann bei Dorneck gefallen, so nahm sein Bruder Wolfgang (gest. 1509) zehn Jahre später noch am Italienzug des nunmehr zum Ks. proklamierten Maximilian teil.

Die häufige Abwesenheit der Gf.en im Kriegsdienst erhöhte die Notwendigkeit, die gfl. Einkünfte effizienter ein- und eine planmäßige Schuldentilgung voranzutreiben. Hier

in lag der Ausbau einer Verwaltungsorganisation mit Zentralbehörden begründet, während bis zur Wende vom 15. zum 16. Jh. noch eine reine Schultheißen- und Vögteverwaltung üblich gewesen war. Doch ging mit den administrativen Veränderungen um 1500 noch keine Differenzierung von Landes- und Hofverwaltung einher, und die Hofhaltung hielt sich zunächst in bescheidenem Rahmen.

Vorbilder zur Verwaltungsreorganisation hatten die Gf.en im Reich und in den größeren Territorien ausgemacht. Unmittelbare Vorbildfunktion besaß offenbar die württ. Verwaltung, die Gf. Wolfgang als württ. Landeshofmeister eingehend hatte kennenlernen können. Zuallererst mußte freilich der Zusammenhalt der durch Erbteilungen zersplitterten Territorien gewährleistet, mußten diese also auch durch eine administrative Klammer zusammenge-spannt werden. Der Gf. führte die Regierungsgeschäfte meist selbst; zur Führung der Verwaltungsbezirke wurden jetzt Obervögte eingesetzt. Noch zu Zeiten Wolfgangs ging das direkte Einwirken des Gf.en auf diese obersten Verwaltungsorgane zurück. Zum Zeitpunkt des Bauernkrieges bestand dann bereits eine selbständige Verwaltung unter Leitung der Obervögte. Die Gf.en bildeten fortan nur noch nominell die Verwaltungsspitze und intervenierten lediglich dann, wenn eigens Beamte zur Wahrnehmung von Kontrollfunktionen zu berufen waren.

Kleinste Einheit innerhalb dieses Verwaltungsaufbaus war die als Niedergerichtsbezirk zu verstehende Vogtei, die von einer Stadt, aber auch von einem oder mehreren Dörfern bzw. einem oder mehreren Tälern gebildet werden konnte. Bezeichnenderweise waren die Vogteien »über Wald« schon seit dem früheren 15. Jh. in mehrere Ämter zusammengefaßt, die Grundlage der Verwaltungsorganisation hier also schon früh etwas straffer geregelt. Insgesamt entstanden so vier Ämter in den fürstenbergischen Vogteien »über Wald«: das Vöhrenbacher, Neustädter, Löffinger und Lenzkircher Amt (unter Einbezug des Schluchsees, einer F. nicht zugehörigen Niedergerichtsherrschaft!). In der Baar »flachen Landes« gelang die Ämterverfassung nur in Ansätzen und blieb die Vogtei zunächst primäre Verwaltungseinheit. Lediglich das F.er und das Geisinger Amt, Überreste von

im 13. Jh. neu geschaffenen Gerichtsbezirken, entwickelten sich hier. Ein Spezialfall blieb das Behlaer Amt, in dem alle gfl. Eigenleute in den benachbarten schellenbergischen Orten zusammengeschlossen waren.

Die straffere Ämterorganisation »über Wald« forcierte dort andererseits 1525 Klagen und Widerstand bei den Bauern, denen nun heftigere Einschränkungen entstanden waren als der schon länger zurückgesetzten bäuerlichen Bevölkerung »flachen Landes«. Bei Ausbruch des Bauernkrieges lenkte die fürstenbergischen Gebiete in der Lgft. Baar und im Kinzigtal eine aus vier Oberamtleuten bestehende Zentralbehörde (Obervogt, Kanzler, Rent- und Forstmeister), die Auswahl und Ersetzung dieser Beamten erfolgte durch den Gf.en selbst. An ihrer Spitze stand der Obervogt. Zwar lassen sich im F.ischen erste Obervögte funktionell seit der Mitte des 15. Jh.s nachweisen, institutionell wie aber auch unter der spezifischen Bezeichnung sind sie jedoch erst nach 1500 zu fassen. Besetzt wurde das Obervogteiamt in der Regel mit einem Sproß aus adeliger Familie, wobei uneheleiche Gf.ensöhne ebenso in Frage kamen wie fürstenbergische Vasallen und Beamte. Zunächst besaßen sie keine Hochschulbildung und hatten vor Übernahme ihres Amtes zumeist schon als Amtleute Dienst getan, v.a. in der Ortenau. Erst seit der Mitte des 16. Jh.s wurden juristisch gebildete Obervögte bestellt, von da an allmählich auch solche nichtadeliger Abkunft. Ihr Oberamtssitz war im letzten Drittel des 16. Jh.s das erst 1488 von F. erworbene Donaueschingen, zuvor hatten sie in Geisingen amtiert. Dieses Verhältnis blieb auch durch die Landesteilungen des 17. Jh.s unberührt und wich erst 1745 einer Neuregelung. Hofleben hielt in Donaueschingen somit aber auch erst im späten 16. Jh. Einzug, nachdem mit einem Neubau des Schlosses und passender Ausgestaltung des Schloßbezirkes in dem noch bäuerlich geprägten Dorf hierfür elementare äußere Voraussetzungen geschaffen worden waren.

Dem Dynastiegründer Gf. Heinrich I. war es in jahrzehntelangem Behauptungskampf gelungen, die für die Weiterexistenz seines Geschlechts existentielle Frage nach der Gft.situation auf der Baar zu klären und damit einen Schlußstrich unter die Konflikte zu ziehen, die aus der Auseinandersetzung um das Zähringer-

erbe erwachsen waren. Diese Bemühungen setzten sogleich mit seiner Herrschaftsübernahme nach der urachischen Hausteilung ein, als ihm noch die Stadtherrschaft in Villingen verwehrt war, die er aber schließlich ab 1278 gegenüber Kg. und Reich schrittweise durchzusetzen vermochte. Dabei kam dem consanguineus Rudolfs von Habsburg sicher zustatten, daß er dem Herrscher seit dessen Kg.swahl, zu der er ihn begleitet hatte, nahestand und seine Loyalität wie Durchsetzungsfähigkeit in vielerlei Missionen Rudolfs unter Beweis stellte, die Heinrich in einem Wirkungsraum zwischen Lübeck und der Romagna erfolgreich im Kg.sdienst agieren ließen. Auch verstand er es geschickt, das Interesse seines Hauses mit vitalen Belangen des Kg.s zu verknüpfen: die Befreiung seiner Städte Villingen und Haslach von auswärtigen Gerichten erlangte Heinrich beim Kg. im Feldlager vor dessen Entscheidungsschlacht gegen Ottokar von Böhmen (in *castro Marchegge*)!

Nur vor diesem Gesamthintergrund wird begreiflich, daß Heinrich zugunsten seines Geschlechts mit der Sicherung der Stadtherrschaft in Villingen wie der Belehnung mit der Gft. in der Baar Kg. Rudolfs Revindikationspolitik im Reich durchbrechen konnte.

Eine auch nur annähernd vergleichbare Wirksamkeit in überregionalem Rahmen entfalteteten dann erst wieder die Söhne Gf. Konrads von F., Heinrich (VII., geb. 1464) und Wolfgang (geb. 1465). In Gemeinschaft mit anderen schwäbischen Gf.en und Rittern begab sich der junge Heinrich auf eine Pilgerreise ins Hl. Land, die durch das prächtige Wappenbuch des Konstanzer Ritters Konrad Grünenberg eindrucksvoll bezeugt ist. Mitglied dieser Reisegruppe war auch der Donaueschinger Dietpold von Habsberg, der in Ramallah starb und von dessen Verwandten die Gf.en Heinrich VII. und Wolfgang von F. 1488 Donaueschingen erwarben. Schon der Vater der beiden Brüder war Rat Ehzg. Sigmunds gewesen, und offensichtlich auf Empfehlung des Gaudenz von → Matsch zu → Kirchberg, des einflußreichsten Mitglieds in Sigmunds Regierung, hatte sich auch Gf. Heinrich VII. von F. noch vor Antritt seiner Reise ins Hl. Land 1485 in den Dienst des Ehzg.s gestellt, ausgestattet mit einem Jahressold von 200 Gulden: Auftakt einer Karriere, die Heinrich als

dessen Feldhauptmann in engen Kontakt mit Maximilian brachte, ihn aber auch in den Sog von dessen Konflikt mit Sigmund und den ehzgl. Räten riß; zusätzliches Konfliktpotential bestand zwischen Habsburg und F. hier wie auch noch über die Folgejahrhunderte hinweg. Der Stadt Bräunlingen, was, alles in allem, Heinrich 1489 zeitweilig der Acht aussetzte. Doch gelang die Versöhnung mit Ks. und Kg., zumal Heinrichs Bruder Wolfgang schon zuvor in engere Beziehung zu Maximilian getreten, auch bei dessen Kg.swahl in Aachen 1486 zugegen gewesen war und bei dieser Gelegenheit von Maximilian den Ritterschlag empfangen hatte. Die Brüder Heinrich und Wolfgang leisteten Maximilian fortan wichtige Kriegsdienste, Wolfgang erstmals 1490 auf dem Feldzug nach Ungarn. 1492 wurden beide Brüder zu Dienern »von Haus aus« und zu Räten Maximilians bestellt. Heinrich hielt sich in den Folgejahren meist am Hofe Maximilians auf und wohnte 1494 dessen zweiter Hochzeit bei, 1495 zogen beide Brüder zum Wormser Reichstag. Heinrich bewohnte in Innsbruck ein noch von Ehzgl. Sigmund erbautes Haus, das nach dem F.er sogar die »Heinrichsburg« gen. wurde. Heinrichs abwechslungsreiche milit. Laufbahn fand ihr Ende mit dem Schlachtentod gegen die Eidgenossen. Sein Bruder Wolfgang, seit 1488 in einer vom Pfgf.en Philipp gestifteten Ehe mit Gf.in Elisabeth von → Solms verh., nahm zahlr. diplomatische wie milit. Aufgaben in kgl. wie pfälzer Diensten wahr, noch größere Bedeutung gewann für ihn wie für seine Lande jedoch das 1498 auf dem Freiburger Reichstag zustandgekommene Dienstverhältnis in Württemberg, das bis 1499 währte. Dort hatte er in kritischen Verhältnissen als Landeshofmeister einer aus zwölf Räten gebildeten Regierung vorzustehen. In den Schweizerkrieg, dem sein Bruder Heinrich zum Opfer fallen sollte, trat Wolfgang 1499 als württ. Oberbefehlshaber ein. Ab diesem Jahr hatte er dann im F.ischen die Alleinregierung zu übernehmen. Doch konnte er sich nun auch dem Kg.sdienste widmen und hielt sich daher in den Folgejahren häufiger am Innsbrucker Hof auf, nachdem ihm auf dem Augsburger Reichstag 1500 neuerlich ein hohes Amt, die Landvogtei über die vorderösterreichischen Lande (im Elsaß, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald), übertragen worden war. Nicht nur Geschäfte,

auch die Festlichkeiten bei Hofe zogen ihn immer wieder nach Tirol in Maximilians engste Umgebung; so zeigt ihn auch eine Zeichnung im »Freydal« als Gegner des Kg.s in ritterlichem Kampf. Den Höhepunkt seiner Ämterlaufbahn erklimmte Gf. Wolfgang 1502 mit seiner Ernennung zum kgl. Hofmarschall. Dieses Amt war mit 1500 Gulden Jahresgehalt ähnlich gut dotiert wie dasjenige des vorderösterreichischen Landvogts, das Wolfgang alljährl. 1600 Gulden samt Naturalabgaben und den Einnahmen aus der Judensteuer einbrachte. Diese Mittel konnte Wolfgang für die eigenen Belange um so eher einsetzen, als er seine Anwesenheit am Kg.shof nunmehr einschränkte. Dagegen führten ihn, 1505 auch noch in den Orden des Goldenen Vlieses aufgenommen, diplomatische Aufträge quer durch West-, Süd- und Südwesteuropa, so auch 1506 auf einer abenteuerlich verlaufenden Reise zu Kg. Philipp nach Spanien. 1509 erkrankte er im Feldlager Maximilians vor Padua und verstarb, noch rechtzeitig nach Hause transferiert, zum Jahresende im Kinzigtäler Schloß Ortenberg.

Für seinen älteren Sohn Wilhelm, zunächst auf dem Schloß des Großvaters von Mutters Seite, des Gf.en Otto von → Solms und Münzenberg, in → Braunfels bei Wetzlar erzogen, erlangte er nach einem ersten gescheiterten Heiratsprojekt die Hand einer reichen burgundischen Erbtöchter des letzten Herren von Neuchâtel und Blâmont. Anders als die Wege seines jüngeren Bruders Friedrich, der gleich seinem Vater die Aufnahme in den Orden vom Goldenen Vlies erlebte und zeitlebens in Treue zu Habsburg und dem Reich wie zur überkommenen Konfession stand, überhaupt in spürbarer Ausnahme gegenüber allen anderen Angehörigen seines Geschlechtes wandte sich Wilhelm der Reformation zu, nicht zuletzt wohl unter dem Einfluß von Wolfgang Capito und Kaspar Hedio, die er in dem seinem Kinzigtäler Herrschaftsgebiet gegenüberliegenden Straßburg kennengelernt hatte. Konsequenterweise trat er als Rat in den Dienst Lgf. Wilhelms von Hessen, wiederholt sogar (bis 1539) im Dienste der frz. Krone. Dies hinderte ihn andererseits nicht, im Heer Karls V. 1543 ein Kommando im Feldzug gegen Frankreich zu übernehmen. Im Jahr darauf geriet er in frz. Gefangenschaft, aus der ihn erst eine gewaltige Lösegeldsumme, die

sein Bruder Friedrich im Verein mit befreundeten Herren aufgebracht hatte, befreien konnte. Des Ks. Weigerung, F. hierfür zu entschädigen, wie auch der konfessionelle Gegensatz – noch 1543 hatte er in seinem Herrschaftsgebiet im Kinzigtal die (lutherische) Reform eingeführt, sich selbst noch dem Calvinismus zugewandt – trieben ihn an die Seite des Schmalkaldischen Bundes gegen Karl V. Gf. Wilhelm geriet in die Isolation und wurde vom Ks. der Rebellion bezichtigt. Auch wenn er eine völlige Unterwerfung verweigerte, mußte er doch die Kirchenreform im Kinzigtal zurück- und die Bestimmungen des Interim annehmen. Nach seinem Tod 1549 starb seine Hauslinie aus, ihre Gebiete fielen an den in der Baar regierenden Bruder Wilhelms, Friedrich, der seinen Bruder zwar gegenüber dem ksl. Strafmandat hatte schützen, dagegen jedoch nicht hatte verhindern können, daß F. infolge von Wilhelms Unbotmäßigkeit letztlich die Reichspfandschaft Ortenau wieder verloren ging: 1551 setzte Kg. Ferdinand ihre Wiedereinlösung gegen Zahlung einer Summe von 24000 Gulden durch. Gf. Friedrich (1496–1559) hingegen sollte es vorbehalten bleiben, die von seinem Vater Wolfgang gefestigte Herrschaft weiter auszubauen, was ihm durch eine Reihe von Territorialisierungs- bzw. Zentralisierungsmaßnahmen gelang. Im Kinzigtal stellte er allenthalben offiziell den Katholizismus wieder her, gab sich aber bei konkreten Einzelfallbehandlungen kirchenpolitisch tolerant. In seiner Res. Donaueschingen nahm er einen Schloßneubau in Angriff. Doch schon bei seinem Tode teilte sich das Haus F. wieder: in die Linien Kinzigtal, die sich nach der Teilung 1614 in einen Meßkircher und einen Stühlinger Zweig aufspalten sollte, und Heiligenberg.

Neben den Jagdvergnügungen, die im letzten Viertel des 15. Jh.s Gäste der Gf.en, darunter wiederholt auch den Kg., in die »Entenburg« nach Pföhren führten (noch heute dient der nahegelegene »Unterhölzer Wald« unterhalb des Wartenberges als Jagdgebiet), gebot das Haus F. seit dem Kauf Donaueschingens 1488 beim dortigen Schloß über eine einzigartige Attraktion, die zu bes. Lustbarkeiten einlud: die Donauquelle, für die dann spätestens im 16. Jh. im Schloßhof eine Einfassung gebaut worden sein muß. Willibald Pirckheimers Bericht über den Schweizerkrieg, in dem er ja selbst ein Kom-

mando geführt hatte, ist zu entnehmen, daß Maximilian schon anlässlich seines Aufenthaltes in Villingen 1499 von dort an den Donausprung gelockt worden sei. Man habe bei dieser Gelegenheit eine Zeltstatt rund um die Quelle errichtet und dort ein rauschendes Fest gefeiert. Dieses Fest an der Donauquelle könnte auf einer älteren Tradition der Quellverehrung vor Ort beruhen, mit Sicherheit aber verbanden die F.er hiermit einen eigentümlichen Brauch: Jeder ihrer Schloßgäste hatte nach festem Reglement – und zu jeder Jahreszeit! – einen Sprung in das Quellbecken zu wagen, salutiert von gellender Musik, Musketen- und Böllerschüssen. Nach dem Sprung trug man ein Gedicht oder einen Sinnspruch in ein eigens hierzu geführtes »Donauquellen-Protokollbuch« ein, dessen ältestes bekanntes Exemplar aus dem Jahr 1660 vorliegt (F. F. Hofbibliothek, Ms. G II 11).

→ A. Fürstenberg → C. Fürstenberg

L. Siehe A. Fürstenberg

Volkhard HUTH

### C. Fürstenberg

I. Die namenspendende Burg F. bot wg. ihrer Beengtheit keinen Raum für repräsentativen Ansprüchen genügende Hofhaltung. Das Bild der fürstenbergischen Res.en ist später ab dem 17. Jh. vielgestaltig, doch reduziert es sich für die Zeit zuvor im wesentlichen auf das erst 1488 zusammen mit dem ganzen Ort von den Herren von Habsberg erkaufte Schloß Donaueschingen. Mit diesem Kauf hatte F. endlich die Lücke schließen können, die bis dahin zwischen seinen westlichen und östlichen Gebietsteilen auf der Baar geklafft hatte. Dieser Erwerb krönte die – stetig weiterverfolgte – gfl. Strategie, den fürstenbergischen Vogteibezirk auf der Baar zu vereinheitlichen und lästige Adelskonkurrenz aus dem Bereich der Lgft. Baar herauszudrängen. Die zentralörtliche Funktion, die Donaueschingen im fürstenbergischen Territorialisierungsprozeß dieser Zeit zu erfüllen hatte, trat ab dem Moment hervor, in dem Gf. Wolfgang wieder alle fürstenbergischen Besitzungen vereinigte; sein 1499 verstorbener Bruder Heinrich hatte noch auf dem F. gewohnt, solange er im Lande war. Noch Gf. Wolfgang scheint mit der Anlage des großen Donaueschinger Weihers begonnen zu haben, bei der eine ganze Reihe von Anrai-

nern geschädigt wurde; seine Söhne setzten diese Maßnahmen rücksichtslos fort, die im Ergebnis jahrhundertlang reiche Fischfänge bescherten. Über dieses Kultivierungsprojekt und seine Folgen spottet die ›Zimmernsche Chronik‹ freilich ebenso wie über den von Wolfgangs Sohn Friedrich ab 1555/56 aufgenommenen Schloßneubau in Donaueschingen, der das angeblich ›eingefallene‹ alte Haus ersetzen sollte, aber offenbar zunächst erst einmal selbst nur statische Probleme verursachte, so daß die Arbeiten steckenblieben und dem Bau das Ansehen eines zerstörts mausnest bescheinigt werden konnte. Gleichwohl hatte die Heiligenberger Hauslinie F.s schon ab 1540 in Ausnutzung der zentralen Lage bevorzugt in Donaueschingen Wohnsitz genommen. Dies galt auch für Gf. Heinrich VIII. (gest. 1596), der erstmals 1561 seinen Wohnsitz in Donaueschingen wählte, bis 1570 aber noch überwiegend auf Schloß Wartenberg in der östlichen Baar residierte. Dies lag schlicht daran, daß das Donaueschinger Schloß noch nicht wieder dauerhaft bezugsfertig war bzw. noch nicht die erforderlichen Repräsentationsstandards gewährleistete, doch stellte Heinrich das vom Vater begonnene Bauwerk in diesem Zeitraum weitgehend fertig. Im achten Jahrzehnt des 15. Jh.s hat er es definitiv bezogen, wengleich die Innenausstattung immer noch in größerem Stile fortschritt: 1577 lieferte der bedeutende Villingener Hafner Hans Kraut einen Ofen in den »neuen Saal« des Schlosses.

**II.** Im Ort selbst, der zwar seit 1488 im Besitz der F.er war, aber im Alten Reich immer ein Lehen des 16. Jh.s aufgehobenen) Kl.s Reichenau bzw. seines Rechtsnachfolgers, des Konstanzer Domstifts, blieb, setzte Gf. Heinrich VIII. prinzipiell erste wichtige Impulse für den inneren Ausbau. Basis war eine vertragliche Regelung mit dem Konstanzer Bf. über die Lehnverhältnisse (1563), die Heinrich freie Hand gab. 1580 gründete er in Donaueschingen einen Wochenmarkt, in den folgenden Jahren errichtete er die Mühle neu, ließ den gesamten Viehbesitz aufzeichnen (»Viehordnung«) und 1584 ein komplettes Ortsurbar anlegen; es folgten der Bau der 1588 geweihten Lorenzkapelle, einer Liebfrauenkapelle auf der Schloßseite der Pfarrkirche (1724 abgebrochen) sowie die Stiftung eines Altars für die Hofkapelle im Schloß. Für diese scharte er eine tüchtige Sängerkapelle

um sich, deren Mitglieder er an benachbarten Höfen rekrutierte, für die er aber auch seine Kontakte am bayerischen Htzg.shof aktivierte, an dem er offenbar als Knabe prägende Erziehungseindrücke hatte sammeln können. In diesen Zusammenhängen wurzelt nicht nur seine Begeisterung für die Musik, sondern figurieren auch seine Kontakte zu Orlando di Lasso, der ein eigenes Werk nach Donaueschingen sandte. Für die Pfarrkirche gab Gf. Heinrich bei Meister Chrysostomus Lutz in Breisach eine Orgel in Auftrag.

1589 stiftete seine Gemahlin Amalie die St.-Gregori-Schulbruderschaft, auf die eine noch heute in Donaueschingen gepflegte Tradition zurückgeht. Sie selbst ließ sich in der Pfarrkirche von Donaueschingen, das ihr als Witwensitz zugemessen war, bestatten. Dies hatte zuvor auch Gf. Heinrich in seinem Testament u. a. als mögliche Begräbnisstätte in Betracht gezogen, sich dann aber weder hier noch im Dominikanerinnenkl. »Auf Hof« in Neudingen, sondern im (ehedem wartenbergischen Haus-) Kl. Amtenhausen beisetzen lassen. Seine Nachfolger förderten die Entwicklung Donaueschingens nicht mehr, das seit der Hausteilung im frühen 17. Jh., bei der es an die Heiligenberger Linie F.s fiel, einem stetigen Bedeutungsverlust ausgesetzt war und für die nächsten eineinhalb Jh.e fast gänzlich hinter den Res.en der zwischenzeitlich anfallenden Herrschaften (Meßkirch, Heiligenberg, Stühlingen) zurücktrat.

Noch vor dem Schloßneubau in Donaueschingen errichteten sich die Gf.en von F. einen Landsitz bei dem Dorf Pföhren, unweit der ma. Stammburg F. in einer Donauniederung. Noch heute verrät die Lage im Donauried den Typus des Weiherschlosses, einst umgeben von Wall und Graben. Die Baugeschichte ist vergleichsweise gut dokumentiert: ab 1471 wurde die Anlage in nur zweijähriger Bauzeit auf Betreiben Gf. Heinrichs VI. hochgezogen, der Hauptbau noch durch Nebengebäude (Küche, Bäckerei, Badstube) ergänzt. Dieses hus soll seinen noch heute gebrauchten Namen »Entenburg« durch Maximilian I. erhalten haben, der immerhin 1507 erstmals als Jagdgast hier weilte, 1510 ein zweites Mal. Doch diente die Entenburg damals nicht nur als Jagdschloß, sondern auch dem Obervogt der Landschaft als Dienstwohnung. Es scheint, daß die Gf.en aber durch den Erwerb

des wenige Kilometer westlich gelegenen Donaueschingen und dessen Ausgestaltung als Res. recht bald ihr Interesse an der Entenburg verloren. Zumindest mußte der Bau schon seit dem letzten Viertel des 16. Jh.s auch als »Fruchtkasten« erhalten. Ansprechende Vermutungen, die Burg sei schon im Bauernkrieg beschädigt worden, haben sich bislang bauarchäologisch nicht bestätigen lassen, doch spiegelt die reine Nutzung als Zehntscheuer, zu der sie neuesten dendrochronologischen Untersuchungen zufolge 1567/68 umgebaut worden war, jedenfalls den Bedeutungsverlust der Anlage in der frühen Neuzeit. Demgegenüber dürfte sie während des ersten Jh.s ihres Bestehens, für das sich der Baubefund noch gut erheben läßt, ein imponantes Ansehen gehabt und einen eindrucksvollen Wirtschaftshof integriert haben. Die Entenburg war eine »Repräsentantin des im späten MA aus Groß-Burgund importierten Typs des Vierturmdonjons, der sich im deutschsprachigen Raum verbreitete« (LAULE/SCHMIDT-THOMÉ, S. 59).

**III.** Einen näheren Eindruck des Donaueschinger Schloßbaus vermittelt ein Kupferstich von Jacob Sandrart aus dem Jahr 1664. Die Ansicht stellt, wie auch noch eine gemalte Vedute Donaueschingers von Martin Menradt (1688; heute auf Schloß Heiligenberg), heraus, daß der herrschaftliche Bereich um Schloß und Stadtpfarrkirche (St. Johann) durch eine Mauer strikt vom bäuerlichen Dorf getrennt war. Zu den im einzelnen recht gut erkennbaren Baulichkeiten, durch Sandrarts Legende auch näher erklärt, gehören das gfl. Schloß wie auch noch ein »Neubau« sowie ein angrenzender Altbau (»Altes Schloß«), welcher wohl seinerseits noch auf die Vorgänger F.s in der Ortsherrschaft, die Herren von Habsberg, zurückging. Im Schloßhof findet sich der ummauerte »Ursprung der Donau« samt »Ausfluß dieses Brunnens« in die Brigach, durch die flußaufwärts eine Furt und über die nahe dem Res.bereich eine Brücke führte. Der Zugang zum gesamten Res.ensemble, das auch noch einen »Lustgarten« wie auch eigens einen »Tergarten« umfaßte, wurde durch zwei Tore geregelt.

→ A. Fürstenberg → B. Fürstenberg

**L.** Siehe A. Fürstenberg.

Volkhard HUTH

## GENF

### A. Genf

**I.** Dynastie, bezeugt seit dem 11. Jh., 1394 im Mannesstamm erloschen. Siebzehn Gf.en von G. folgten einander, bevor der Titel an Mitglieder der Hauses Savoyen übergang, die seit 1427 die Gft. als Apanage innehatten. Zur Dynastie zählten gleichfalls zwei jüngere Linien, die heute noch existierenden G.-Lullin und G.-Boringe, abstammend von Peter, natürl. Sohn des Gf.en Wilhelm III. (1308–1320).

Die ältere savoyische und G.er Geschichtsschreibung hat *comes gebennensis* lange übersetzt mit »Gf. von Genevois« (G.er Gebiet), jedoch lassen die lat. Texte, die den Titel ungekürzt bieten, als auch die frz. Texte keinen Zweifel an der richtigen Benennung. Die Provinz Genevois existiert erst seit dem Ende der Dynastie der Gf.en von G., als sie savoyische Apanage wurde.

Ansässig in Savoyen, in Faucigny, im Land Gex und Umland von G., hatten die Gf.en von G. ebenfalls reiche Besitzungen im Waadtland und an den Ufern des G.er Sees. Ihr Fsm. erstreckte sich im 12. Jh. über fast 250 km zwischen Vully und They nahe Grenoble. Die Ausdehnung des Hauses Savoyen führte zum Verlust an Land und Macht. Im 13. Jh. besetzte Peter II. von Savoyen einen großen Teil des Waadtlandes und von 1250 an verloren die Gf.en von G. sämtliche Besitzungen nördlich des G.er Sees. Sie mußten ihre Burg → Bourg-du-Four in G. aufgeben, wie auch verschiedene Rechte an Dörfern des G.er Umlandes, die sie dem Priorat Saint-Victor überlassen mußten. Durch den Erwerb des Landes Gex (1353) und von Faucigny (1355) durch die Savoyer wurden die G.en von G. von diesen gefährlich eingeschlossen.

Über die Ursprünge der Dynastie vor dem 11. Jh. weiß man wenig. Vom 9. Jh. an belegen mehrere Rechtsgeschäfte die Existenz einer Gft. G., aber vor Gerold, einem Großneffen Rudolfs III., letztem Kg. von Burgund, kann kein Gf. ermittelt werden. 1032 starb Rudolf III. ohne legitimen Erben und sein Kgr. ging über an seinen Neffen, den dt. Kg. Konrad II. aus dem Hause der Salier. Auf diesem Boden, der von nun an zum Reich gehörte, entstanden kleine lokale Dynastien. Eine Familie erblicher Gf.en etablierte sich durch Gerold vor der Mitte des 11. Jh.s in der G.er Gegend. Im Bunde mit Gf. Rai-